

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Uebelblatt und Anzeiger).

Zugangswort
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Druckerei
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 272.

Donnerstag, 23. November 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Postamtes vierteljährlich 3,10 Mark, monatlich 1,00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundstift-Zeile (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachwehungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Zeile Text. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlegers oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vervollständigung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Verordnung

zur weiteren Ausführung der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts über Höchstpreise für Rübren vom 28. Oktober 1916 — R. V. L. 1204 —
Die Höchstpreise in Punkt 1 und 2 der Ausführungsverordnung des Ministeriums des Innern vom 31. Oktober 1916 — Sächsisches Staatszeitung Nr. 256 — gelten nicht für ausländische Rübren, die in § 1 der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts über Höchstpreise für Rübren vom 26. Oktober 1916 genannten Art, die durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder ihre Beauftragten in den Verkehr gebracht werden.
Dresden, den 20. November 1916. 642 II B VI

Ministerium des Innern. 5782

Die Rübenplage macht sich auch in Teilen des hiesigen Bewirtschaftungsbezirks zur Sommerzeit unangenehm bemerkbar. Die Königl. Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, ihrerseits eine planmäßige und energische Vertilgung der Rüben anzuordnen. Hauptächlich kommt zu diesem Zwecke das Auswässern der den überwinternden Rüben als Schlupfwinkel dienenden Keller, Schuppen und Ställe, aber das Abfegen der an Wänden und Decken hängenden Mäusen, sowie die Vertilgung aller überflüssigen Holzstämme, Tümpel, Wassergräben und dergl. in Betracht; auch empfiehlt es sich, stehende Gewässer, soweit ihre Zuleitung nicht möglich ist, mit Larven fressenden Fischen zu besetzen und durch Anbringung geeigneter Ritzkästen und Ritzhöhlen Mäusen fressende Vögel zu locken.

Ein Erfolge wird davon abhängig sein, daß die Beteiligten die angeordneten Maßnahmen gewissenhaft und gemeinschaftlich ergreifen.
Der Herr Bürgermeister zu Großenhain und die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher werden ersucht, bis zum 1. Juli nächsten Jahres über die getroffenen Maßnahmen und dabei gemachten Erfahrungen an die unterzeichnete Amtshauptmannschaft Bericht zu erstatten.

Im Uebigen erklärt sich die Amtshauptmannschaft bereit, den gemeinsamen Bezug der Schrift „Die Mäusenplage und ihre Bekämpfung“ und, wie bereits früher geschehen, von Mäusen und Ritzkästen zu vermitteln.
Großenhain, am 17. November 1916.

2823aE

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Milcharten und Milchverjorgung in Riesa.

I. Die eruchten Anträge auf Ausstellung von Milcharten werden
Freitag, den 24. November 1916 nachm. von 3—6 Uhr
im Rathhause entgegen genommen, und zwar von denjenigen, die ihre Brotmarken abholen
im Hotel zum Stern — in der Holzschwade,
in der Holzschwade — in der Holzschwade,
im Rathhause — im Zimmer Nr. 7,
in der Knabenschule — im Zimmer Nr. 4,
in der Elterstraße — im Zimmer Nr. 8.

in der Carolaschule — im Zimmer Nr. 2,
im Realprogymnasium — im Zimmer Nr. 2,
in der Dampfbadschänke — im Zimmer Nr. 2,
im Hotel Stadt Dresden — im Zimmer Nr. 15,
im Hotel Deutsches Haus — im Zimmer Nr. 14.

Anträge werden zunächst nur für die in § 4 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 20. Oktober 1916 genannten Vollmilchbezugsberechtigten entgegen genommen, das sind:

1. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
2. stillende Frauen,
3. schwangere Frauen und
4. Kranke.

Die vorher erteilte Milchkarte ist mitzubringen; ebenso sind ärztliche Zeugnisse soweit sie nicht bereits innebehalten worden sind, wieder vorzulegen.
Ferner können Personen, die im Alter von über 65 Jahren stehen, Anträge auf Ausstellung von Milcharten für 1/2 Liter täglich stellen, ohne daß es der Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses bedarf.

Dies ist jedoch nur auf solange Zeit zulässig, als die im Orte zur Verfügung stehende Milchmenge hierzu einigermaßen ausreicht. Entsprechender Ausweis — Geburtschein pp. — ist vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei dieser Ausgabe sämtliche Anträge zu stellen sind. Späteren Anträgen wird nur in Ausnahmefällen entsprochen.

II. Wie wir selbst erfahren konnten, ist vielfach von Hausbesitzungen mit mehreren Kindern im Alter bis zu 6 Jahren die volle ihnen nach ihrer Kinderzahl an sich zugehörige Vollmilchmenge beantragt und entnommen worden, obwohl sie diese volle Menge weder früher vor Einführung der Milcharten entnommen haben, noch jetzt für ihren Haushalt benötigen. Die hieraus von ihnen zuviel entnommene Vollmilch ist in solchen Fällen vielfach an Personen weitergegeben worden, die zum Bezuge von Vollmilch nicht berechtigt sind. Dieses Verhalten stellt eine unzulässige Umgehung der erlassenen Bestimmungen dar und ist strafbar.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß in Riesa zur Zeit die Abgabe von Vollmilch auf die 20 gr. Abstände der Fettarten deshalb nicht zulässig ist, weil aus den verfügbaren Milchmengen noch nicht einmal die vorzugsberechtigten Kinder bis zum 14. Lebensjahre sämtlich mit Vollmilch versorgt werden könnten.
Der Rat der Stadt Riesa, am 23. November 1916. Schr.

Kartoffelverjorgung.

Von Freitag, den 24. November 1916 ab können die Inhaber von Kartoffelbesitzarten, die ihre Brotmarken in der „Holzschwade“ und im „Realprogymnasium“ abholen, bei den hiesigen Kartoffelhändlern die volle, auf den Besitztarten angegebene Kartoffelmenge entnehmen.
Die Brotausweisarten ist dabei vorzulegen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 23. November 1916. R.

Vertliches und Sächliches.

Riesa, den 23. November 1916.

1. Nichtamtlicher Bericht über die Dienstag abend von 6 Uhr ab in der Aula des Realprogymnasiums abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadivertordneten. Vom Kollegium teilnahmen die Herren Stadt. Hugo, Otto Müller und Richter. Als Vertreter des Rats waren die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Dr. Diesel anwesend.

2. Die Herr Stadt. Vogt, Bernh. Müller berichtete, daß die Frage der Erweiterung der Volksschule eingehend geprüft worden. Bei der Feststellung der Bedürfnisfrage durch Anmeldeung zur Vertilgung meldeten sich auf die erste Aufforderung (Preis der Portion 25 Pf.) 20 Personen mit 40 Portionen, auf die zweite Aufforderung, bei welcher bekanntlich der Preis der Portion auf 25 Pf. herabgesetzt war, 21 Personen mit 47 Portionen. Insgesamt haben also 41 Personen mit 87 Portionen ihre Vertilgung angemeldet. Unter diesen befindet sich eine Anzahl, für die ein dringendes Bedürfnis zur Inanspruchnahme der Volksschule nicht anerkannt werden kann. Außerdem ist auch die Vertilgung an der bereits bestehenden Volksschule zurückgegangen, und zwar ist die Monatsreihe auf 169 und die Dienstreihe auf 181 Personen (von früher etwa 230) gesunken. Da die Volksschule für eine Vertilgung von etwa 230 Personen eingerichtet ist, so hat der Rat ein Bedürfnis für eine Erweiterung der Vertilgungseinrichtung der Volksschule nicht vorliegend erachtet. Im Hinblick auf die Einbringung der Hilfsdienstpflicht erscheint es aber nicht ausgeschlossen, daß doch noch ein Bedürfnis hervortritt. Der Rat hat daher beschlossen, jetzt noch einen 300-Liter-Behälter zum ungefähren Preis von 500 Mark zu beschaffen, um auf demselben zu rechnen, daß die spätere Beschaffung des Behälters auf Schwierigkeiten stoßen könnte. Der Behälter wird nur im Bedarfsfalle eingebaut werden. Wird er nicht benötigt, dann ist seine Verwendung für die Kaserne in Aussicht genommen. Aus der von Herrn Bürgermeister Dr. Scheider gegebenen Begründung sei angeführt, daß die über Erwarten geringe Anmeldeung zur Volksschule wohlfeillich darauf zurückzuführen sei, daß den Teilnehmern ein Teil der Lebensmittelkarten abgefordert werde. Über der Kommunalverband sei nicht in der Lage, die Kartoffeln und die anderen Nahrungsmittel für die Volksschule besonders zu liefern, eine doppelte Belieferung der Teilnehmer an der Volksschule würde auch mit den Grundbesitzern der Gerechtigkeit nicht vereinbar sein. Man könne vielleicht sagen, daß die Einrichtung nach und nach mehr Zulassung gefunden haben würde, dieser Annahme stünden aber die in anderen Gemeinden gemachten Erfahrungen entgegen. — Das Kollegium trat dem Ratsbeschlusse einstimmig bei.

3. Herr Stadt. Vogt, Bernh. Müller verlas die vom Kriegsernährungs- und Unterrichtsministerium in der Frage der Kartoffelverjorgung geäußerten Beschlüsse.

Um der Wohnerschaft die Kartoffeln nicht noch weiter zu verteuern, haben Ausschuss und Rat beschlossen, die durch die Einmietung der Kartoffeln durch die Stadt entstehenden Kosten als Preiszuschuß auf die Stadtkasse zu übernehmen. Die Einmietung wird durch das städtische Ritzgut vorgenommen, das hierfür eine Entscheidung von 25 Pf. für den Zentner erhält. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkte hierzu, daß wahrscheinlich nicht viele der Kartoffeln in Rieten unterzogen sein würden, da eine ganze Anzahl Einwohner ihren Bedarf bereits gedeckt habe und die Verteilung auf Kartoffelbesitzarten festgestellt werde. 500 Zentner werde die Stadt bei Zuhilfenahme unterbringen können, was darüber hinaus noch verbleibe, solle eingemietet werden. Sehr große Mengen würden das nicht sein, zumal die Verbrauchsmenge auf fünf Hund wöchentlich bemessen worden ist. Infolge dessen würden sehr erhebliche Kosten durch die Einmietung auch nicht entstehen. — Das Kollegium gab dem Ratsbeschlusse einstimmig seine Zustimmung.

4. Der Schulausschuss hat beschlossen, daß zurzeit verpachtete, hinter dem Haupt für die städtische Riese gelegene städtische Grundstück 1915/16 (330 Quadratmeter groß) für die Errichtung eines Säuglingsfür die Volksschule zu verwenden. Das Real soll mit einer Einmietung versehen werden und Wasserleitung erhalten. Der Rat, der diesem Beschlusse beigetreten ist, hat weiter beschlossen, die Arbeiten auf Kosten der politischen Gemeinde ausführen zu lassen und das Grundstück der Schulgemeinde pachtweise zu überlassen. Der Nachschuß ist auf 100 Mark einschließlich Wasserzins festgesetzt. — Das Kollegium beschloß einstimmig in gleichem Sinne.

5. Die Verhandlungen mit dem früheren Direktor des hiesigen Technikums wegen Käufung des Gebäudes haben bisher noch immer nicht zu einem Beschlusse geführt. Herr Zweiter Bürgermeister hat auf die in dieser Sache vom Rats an ihn gerichteten Schreiben überhaupt nicht geantwortet. Schließlich hat er durch einen bevollmächtigten Rechtsanwält der Stadt das Inventar des Technikums für 25 000 Mark zum Kauf anbieten lassen. Eine Umfrage in den hiesigen Schulen hat aber ergeben, daß die Apparate nicht benötigt werden. Es hat den Ausschuss, als ob auf eine Verzichtserklärung der Angelegenheit hingesehen würde. Der Rat hat daher, nachdem all seine bisherigen Bemühungen ergebnislos geblieben sind, beschlossen, gegen Herrn Bornmann die Käufungsfrage anzukündigen. Für den Fall, daß das Gebäude in nächster Zeit notwendig gebraucht wird, will die Stadt sich dadurch helfen, daß sie durch Zusammenrücken des Inventars einige Räume frei macht. Nach längerer Aussprache trat das Kollegium dem Ratsbeschlusse gegen zwei Stimmen bei.

6. Der Rat hat beschlossen, ab 1. Januar 1917 eine neue Expedientenkarte mit 1400 Mark Aufschlag zu verwenden und sie dem Beschlusse des Rats dem Kommunalverband und Kommunalausschusses des Ritzgutes, der zurzeit 8100,17 Mark beträgt, entnehmen werden. Für die Einrichtung einer elektrischen Beleuchtungs-

6. Eine Ratsvorlage sieht die Einrichtung einer Lebensmittelkarten-Zentrale vor, die durch das städtische Weidmann verwaltet werden soll. In der Zentrale sollen unter einem Beamten drei weibliche Hilfskräfte tätig sein; eine weibliche Hilfskraft ist hierfür bereits vorhanden, zwei sollen neu eingestellt werden, davon eine für einen dieser Tage zum Beerdienst einberufenen Beamten aus dem Weidmann. Untergebracht wird die Zentrale im bisherigen Zimmer des Herrn Stadtsanitärs Bichau, für den ein anderer Raum zu beschaffen ist. Außerdem wurde das Stadtvorordnetenkollegium gebeten, dem Rat die Ermächtigung zu erteilen, daß er rechtzeitig, schon vor der Einberufung städtischer Beamter zum Beerdienst, Stellvertreter anstellt und für die in Betracht kommenden Stellen einzichtet. Die durch die Einrichtung der Lebensmittelkarten-Zentrale und die Einmietung der politischen Hilfskräfte und der Beamtenstellvertreter entstehenden Kosten sollen als Preiszuschuß bestritten werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider gab hierzu folgende Ausführungen, aus denen hervorging, daß für den 1. Januar 1917 mit neuen Einberufungen eingehender städtischer Beamter gerechnet werden muß, wozu besonders das Weidmann, die Katslangel, das Vertriebsamt, die Stadtkasse und vor allem die Stadtkassentafel betroffen werden würden. Insgesamt kommen etwa 10 Beamte in Frage. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wird zwar, wie bisher, auch weiterhin alles versuchen, für die Beamten der wichtigsten Stellen neue Zurstellungen zu erreichen, es ist ihm aber bereits bei früheren Gelegenheiten vom Generalkommando bezeugt worden, daß kriegsverwendungsfähige Beamte nur in allerdingstlichen Fällen freigegeben werden und die Stadt ernstlich bemüht sein müsse, an Stelle dieser Herren nunmehr Hilfskräfte einzusetzen. In der neuen Lebensmittelkarten-Zentrale führte Herr Bürgermeister Dr. Scheider aus, daß die Einrichtung nicht nur geplant sei, um das Weidmann, das bisher schon die Lebensmittelarten ausgegeben habe, zu entlasten, sondern auch im Interesse des Publikums. Die Zahl der verteilten Lebensmittelarten habe in letzter Zeit wieder erheblich zugenommen. — In der Debatte wurde auf die bevorstehende Einführung der Hilfsdienstpflicht hingewiesen, die sich die Stadt vielleicht zu nutze machen könne. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß die Stadt die ihr hieraus sich darbietende Hilfe selbstverständlich nach Möglichkeit in Anspruch nehmen würde. — Die Ratsvorlage wurde hierauf vom Kollegium einstimmig angenommen.

7. Die Rechnung des Ritzgutes auf das Wirtschaftsjahr 1914/15 weist einen Reingewinn von 42 846,27 Mark. Da im Haushaltsplan für 1916 aber 60 000 Mark als Deckungsmittel aus Ueberweisungen des Ritzgutes vorgesehene sind, so ergibt sich ein Defizit von 17 153,73 Mark. Dieser soll nach einem Beschlusse des Rats dem Kommunalausschuss und Kommunalausschusses des Ritzgutes, der zurzeit 8100,17 Mark beträgt, entnehmen werden. Für die Einrichtung einer elektrischen Beleuchtungs-